

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung  
des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

**am 24.08.2016**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus  
Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend waren:**

Frau Katharina Brederlow	Vorsitzende
Herr Christian Heine	BMA
Frau Dr. Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter EfA
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin

**Entschuldigt fehlten:**

Frau Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Herr Bernhard Bönisch	vertreten durch Frau Dr. Wünscher
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Herr Bernward Rothe	keine Vertretung
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Keine Fragen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 6 stimmberechtigten Mitgliedern waren 4 Mitglieder anwesend.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die bestehende Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils. Es gab keine Einwände.

## Tagesordnung

- . Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Streichung der Stelle "Vorarbeiter" aus dem Stellenplan des EB Arbeitsförderung  
Vorlage: VI/2016/02072
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zum Sachstand Landesförderprogramm  
"Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"
- 8.2. Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zu aktuellen Förderprogrammen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**Abstimmungsergebnis:** Keine Einwände- genehmigt.

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016**

---

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 02.05.2016. Es gab keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:** Keine Einwände- genehmigt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Streichung der Stelle "Vorarbeiter" aus dem Stellenplan des EB Arbeitsförderung Vorlage: VI/2016/02072**

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck begründete die Notwendigkeit der Streichung der Stelle mit der nicht mehr möglichen Refinanzierung der Stelle Vorarbeiter durch die Fördermittelgeber.

Herr van Rissenbeck erläuterte den Ausschussmitgliedern, dass dem Mitarbeiter zahlreiche Hinweise auf Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung gegeben wurden, mit der Bitte, sich zu bewerben, da die Stelle ab 03-2016 nicht mehr benötigt wird. Leider hat der Mitarbeiter diese Chancen nicht wahrgenommen. Auch der Fachbereich Personal hat nach der Urteilsfällung des Arbeitsgerichtes dem Mitarbeiter Stellen angeboten, diese wurden ebenfalls von der Rechtsvertretung des Mitarbeiters abgelehnt. Es wird auf die Weiterbeschäftigung auf der Stelle als Vorarbeiter im EB Arbeitsförderung bestanden. Leider kann der EB Arbeitsförderung diese Vorgabe des Gerichtes nicht erfüllen, da seit 02-2016, mit Auslaufen des Projektes, in dem der Mitarbeiter beschäftigt war, kein Bedarf an einem Vorarbeiter mehr besteht und es keine Refinanzierung einer solchen Stelle durch die Fördermittelgeber gibt. Momentan ist der Arbeitnehmer vollbezahlt freigestellt.

Im Rechtsstreit mit dem Mitarbeiter hat das Arbeitsgericht geurteilt, dass der Mitarbeiter entfristet auf diese Stelle weiterhin zu beschäftigen ist, da keine Streichung der Stelle laut Stellenplan des EB Arbeitsförderung vorliegt.

Der EB Arbeitsförderung wird in dem Rechtsstreit in Revision gehen, um das Direktionsrecht zu erhalten, damit der Mitarbeiter in die Kernverwaltung abgeordnet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**      Einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Der Betriebsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Auslaufen der letzten ESF-Förderperiode in 2015 und in Anbetracht des seit Jahren anhaltenden Rückganges der geförderten Teilnehmerplätze in Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, der Bedarf für die Beschäftigung eines Vorarbeiters im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nicht mehr besteht.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, die im Stellenplan des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 unter der Nummer EfA-120.050 geführte Stelle „Vorarbeiter – je nach Anzahl der TN“ in der Entgeltgruppe 7 ersatzlos zu streichen. Die geringfügig verbleibenden Aufgaben werden auf die im Eigenbetrieb tätigen Anleiter umverteilt.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Keine.

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Keine.

**Mitteilungen**

**zu 8**

---

**zu 8.1 Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zum Sachstand Landesförderprogramm "Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"**

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

AGH mit Flüchtlingen

Herr van Rissenbeck informierte die Mitglieder, dass momentan in Halle (Saale) 104 Teilnehmerplätze für Projekte mit Flüchtlingen realisiert werden, 24 Teilnehmerplätze werden davon im EB Arbeitsförderung umgesetzt.

Die AGH mit Flüchtlingen werden generell mit Standard nach SGB II bewilligt und beauftragt. Wettbewerbsneutralität, öffentliches Interesse müssen berücksichtigt und Pflichtaufgaben der Kommune dürfen nicht ausgeführt werden. Weiterhin sind Maßnahmen mit Kontakten zu Minderjährigen nicht ausführbar (z.B. Spielflächen Kitas errichten), da ein Großes Führungszeugnis benötigt wird, welches für Flüchtlinge nicht ausgestellt werden kann.

Herr van Rissenbeck erläuterte die Inhalte, Arbeitsabläufe und Strukturen der seit dem 01.08.2016 im EfA laufenden Arbeitsgelegenheit (AGH) mit Mehraufwand mit Flüchtlingen-Melioration.

Der fachliche Anleiter in diesem Projekt wird über das Jobcenter finanziert. Zu dieser AGH wird durch das Land aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes ein sogenannter Sprachmittler gefördert. Die teilnehmenden Flüchtlinge müssen halbtags an Deutsch- Kursen teilnehmen, um in dieser AGH tätig sein zu können.

Herr van Rissenbeck informierte über die erste Evaluation des Projektes nach 3 Wochen für das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen- Anhalt, nannte Schwierigkeiten wie Besetzungsprobleme (momentan nur 50% besetzt), Sprachprobleme (die Flüchtlinge können teilweise ihre Muttersprache nicht lesen und schreiben), Finanzierung des Sprachmittlers bisher nur bis 31.12.2016 bewilligt und Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen mit Jobcenter, damit die muslimisch Gläubigen am Freitagsgebet teilnehmen können.

Beim täglichen Arbeiten in dem Projekt selbst gibt es keine Probleme mit den Teilnehmern.

## BIWAQ

In den Projekten dieses Förderprogramms existiert ein Migrantenanteil von ca. 70%. Hier werden momentan 66 Teilnehmerplätze umgesetzt, davon sind 11 Teilnehmer bereits auf den ersten Arbeitsmarkt integriert, bei 6 Teilnehmern steht ein Arbeitsplatz in Aussicht.

## Vorstellung des Bundesförderprogramms FIM

Gerade wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Richtlinie für das Förderprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) veröffentlicht. Herr van Rissenbeck erläuterte kurz die Inhalte und den anfallenden Finanzierungsanteil der Kommune von 30 %, wenn man Projekte in diesem Förderprogramm durchführen würde. Momentan sind noch keine Teilnehmerplätze umgesetzt wurden.

Somit sind also in der Stadt Halle (Saale) momentan ca. 170 Flüchtlinge Teilnehmer in einer Arbeitsförderungsmaßnahme. Weitere und detaillierte Erläuterungen werden im Wirtschaftsplan 2017 des EB Arbeitsförderung nachzulesen sein.

## Nachfragen:

Herr Meerheim fragte an, warum nur 50 % der AGH mit Flüchtlingen- Melioration des EfA besetzt sind.

Herr van Rissenbeck informierte über fehlende Zuweisungen durch das Jobcenter. Die Teilnehmer müssen neben der 4stündigen Tätigkeit im EfA auch noch täglich zum Deutsch-Kurs gehen. Hier gibt es auch Probleme mit den Unterrichtszeiten der Bildungsinstitute, welche teilweise erst im Verlauf des Vormittags mit ihren Kursen beginnen, so dass die Flüchtlinge weder vormittags noch nachmittags in einer Arbeitsförderungsmaßnahme arbeiten können. Diese Schwierigkeiten wurden aber in der ersten Evaluation des Projektes dem Ministerium für Arbeit und Soziales LSA mitgeteilt und es wird gehofft, dass zukünftig solche Umsetzungsprobleme behoben bzw. berücksichtigt oder koordiniert werden.

## **zu 8.2 Mündliche Mitteilungen des Betriebsleiters zu aktuellen Förderprogrammen**

---

Die Vorsitzende erteilte Herr van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck teilte den Mitgliedern mit, dass in den zukünftigen Stellenübersichten des EfA die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur besseren Verdeutlichung in AGH und in AGH mit Flüchtlingen gesplittet werden.

## Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Dieses Projekt ist vollumfänglich umgesetzt und zu 100% besetzt. Es handelt sich um 144 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im EB Arbeitsförderung. In der Stadt Halle (Saale) sind insgesamt 300 Teilnehmerplätze umgesetzt.

### Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+

Die ersten Projekte im EB Arbeitsförderung begannen zum 01.08.2016, welche bereits vollumfänglich umgesetzt und besetzt sind. Teilnehmer sind Langzeitarbeitslose mit einem Alter von mindestens 58 Jahren. Weitere Projekte starten zum 01.09.2016, insgesamt werden im und über den EfA in diesem Förderprogramm 104 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze geschaffen, bei anderen Trägern ca. 11 Stellen und 14 Stellen werden gerade neu ausgeschrieben.

Damit werden 2016 in der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Plätzen im Förderprogramm Sozialen Teilhabe insgesamt ca. 429 Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze gebracht. Dauer der Beschäftigungsprojekte beträgt jeweils 3 Jahre.

### Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwand

Im EB Arbeitsförderung werden momentan 117 Teilnehmer in 10 Projekten beschäftigt, eingeschlossen der 24 Teilnehmer der AGH mit Flüchtlingen. Hauptaufgabe ist die Unterstützung der unterschiedlichsten Fachbereiche, z.B. Fachbereich Umwelt.

Insgesamt werden damit momentan im und über den EB Arbeitsförderung in diesen 3 Förderprogrammen 365 Teilnehmer in 28 Projekten beschäftigt. Nicht gerechnet sind hierbei die Teilnehmer der Förderprogramme Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, Bufdi und BuT.

### Stabil und Aktive Eingliederung

Durch den RAK abgeschlossen, die Projekte laufen.

### RÜMSA- Regionales Übergangsmanagement

Herr van Rissenbeck gab kurze Erläuterung zu den Inhalten= Übergang zwischen Schule und Beruf. Momentan läuft das Handlungsfeld II an. Auch hier erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen RAK und RÜMSA.

Abschließend informierte Herr van Rissenbeck die Mitglieder, dass noch mehr Förderprogramme existieren, aber nicht alle sind finanzierbar und realisierbar für die Stadt Halle (Saale). Im Wirtschaftsplan 2017 des EB Arbeitsförderung werden alle Programme und Stellen noch einmal übersichtlich dargestellt und erläutert.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Keine.

**zu 10 Anregungen**

---

Keine.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.11.16

---

Katharina Brederlow  
Ausschussvorsitzende

---

Marion Kirchbach  
Protokollführerin